

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Einbruchschutz für Freiberufler und Gewerbetreibende: Wach- und Sicherheitsdienste komplettieren bestehende Maßnahmen

- **Betriebsmittel und Kundendaten erfordern besonderen Schutz**
- **Wach- und Sicherheitsunternehmen unterstützen dabei, Einbrüche und deren Folgeschäden zu verhindern**
- **Initiative „Nicht bei mir!“ vermittelt Fachberater**

Freiberufler, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer sowie sonstige Gewerbetreibende stehen vor der Herausforderung, dass sich ihre Geschäftsräume häufig im gleichen Gebäude wie ihre Wohnräume befinden. Betriebsmittel und Kundendaten erfordern immer besonderen Schutz. Es lohnt es sich daher, Sicherheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die bestehende mechanische und elektronische Einbruchschutzmaßnahmen sinnvoll ergänzen können.

Ein Baustein für das Sicherheitskonzept für Kleingewerbetreibende sind Alarmanlagen, die es in unterschiedlichen Ausführungen gibt. Für Privat- und Geschäftsräume kann es sinnvoll sein, eine Gefahrenwarnanlage zu installieren, die auch mit einem Wach- und Sicherheitsunternehmen verbunden sein kann. Wenn eine Versicherung involviert ist, besteht sie in der Regel auf einer zertifizierten Einbruchmeldeanlage. Dabei besteht die Möglichkeit, einen abschreckenden Alarm mit Licht- und/oder akustischen Alarmsignalen im Wohnteil des Gebäudes zu kombinieren oder auf einen stillen Alarm zu setzen, der an eine Notruf- und Service-Leitstelle weitergeleitet wird. Wichtig ist in allen Fällen die Festlegung eines eindeutigen Meldekonzepes, evtl. gemeinsam mit der Versicherung.

Helmut Rieche, Vorsitzender der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!“ gibt zu bedenken: „Bei einem Einbruch in Gewerberäume geht der Schaden meist über emotionale und sachbezogene Werte hinaus. Wenn Betriebsmittel oder Kundendaten gestohlen werden, hat dies Umsatzeinbußen und einen Vertrauensverlust beim Kunden zur Folge, die durch eine Neuanschaffung der gestohlenen Werte nicht ersetzt werden können.“

Rieche weist damit auch auf einen Aspekt des Datenschutzes hin, der häufig vernachlässigt wird: Schutzmaßnahmen für Kundendaten sollten sich nicht nur auf elektronische Sicherung, wie zum Beispiel Passwortschutz, beschränken. Auch der physische Schutz der Datenträger und -anlagen liegt in der Verantwortung des Kleinunternehmens.

In Einzelfällen, bei besonderer Gefährdung von Daten und Betriebsmitteln oder bei längerer Abwesenheit, kann auch ein Objektschutz sinnvoll sein. Zu Maßnahmen, die für das eigene Gewerbe passend sind, beraten qualifizierte Sicherheitsunternehmen. Unter www.nicht-bei-mir.de finden Sie Sicherheitsbetriebe in Ihrer Nähe. Dort kann auch gezielt nach Betrieben gesucht werden, die 24-Stunden-Services und Alarmweiterverfolgung anbieten.

Über „Nicht bei mir!“

„Nicht bei mir“ ist eine herstellerneutrale, bundesweite Initiative für aktiven Einbruchschutz. Sie wurde im Jahr 2004 von Verbänden der Sicherheitswirtschaft und der Polizei gegründet, um Bürgerinnen und Bürger zum Thema Einbruchschutz zu sensibilisieren, zu informieren und zu motivieren, selbst für ein sicheres Zuhause aktiv zu werden. Die Initiative weist auf Sicherheitslücken in Haus, Wohnung und Büro hin, informiert über wirksame Vorsichtsmaßnahmen und zeigt Wege zur fachlichen Beratung auf. „Nicht bei mir!“ wird von dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unterstützt und von folgenden Verbänden getragen:

- BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
- Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW)
- Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. (FVSB)
- Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

Pressekontakt:

Initiative für aktiven Einbruchschutz "Nicht bei mir!"

c/o Hill+Knowlton Strategies GmbH, Anne Simgen

Friedrichstraße 148, 10117 Berlin

E-Mail: presse@nicht-bei-mir.de

Tel.: (030) 28 87 58-12

Fax: (030) 28 87 58-38

[Pressemitteilungen abbestellen](#)